

konnten. Sie haben von den Zeugen Vesser, Woytt und andern gehört, daß am fraglichen Tage, am 13. Juli, an der sogenannten Gnadenstelle von dem zuständigen Beamten der § 116 des St.-G.-B. verlesen und die Leute 3 mal aufgefordert wurden, sich zu entfernen, daß aber die Genßdarmen nicht im Stande waren, die versammelte Menge zu entfernen, und daß dem Befehle der Beamten nicht Folge gegeben wurde; die Beamten zogen sich zurück. Der Untersuchungsrichter hat versucht, die Leute, die damals zugegen waren, zu ermitteln, und es sind nur 2 Anklagen übrig geblieben.

Karl Altmayer ist übrig geblieben als Derjenige, welcher durch Rathskammerbeschluß überwiesen wurde, an 13. Juli 1876 als Theilnehmer an einem Auflauf von Menschen zu Marpingen nach dreimaliger Aufforderung, sich zu entfernen, sich nicht entfernt zu haben. Der Beschuldigte ist nach den Verhandlungen im Walde gesehen worden, er hat nach den Aussagen der Zeugen Vichtherz und Rauch, kurz nachdem die Beamten sich entfernt hatten, sich in dem Walde befunden und auf die Frage des einen Zeugen, wie lange die Beamten schon fort seien, gab er sofort die bestimmte Zeit und Stunde an und sagte, seit etwa einer halben Stunde. Daraus hat man nun und aus der eben noch näher präzisirten Aeußerung des Zeugen Rauch geschlossen, daß der Beschuldigte an Ort und Stelle gewesen und also die Aufforderung gehört und trotzdem sich nicht entfernt habe. Man wird vielleicht mit Recht darauf erwidern, der Beamte war in seinem Walde und hatte die Aufsicht über den Schutz des Waldes und keinen Grund, sich aus dem Walde zu entfernen, auch abgesehen davon, daß gegen ihn selbst nicht erwiesen ist, daß er um die Zeit, als die Aufforderung erging, an Ort und Stelle gewesen ist. Ich bin der Meinung, daß gegen diesen Beschuldigten die Anschulldigung nicht erwiesen ist, und ich trage darauf an, ihn von dieser Beschuldigung freisprechen zu wollen.

Die zweite Beschuldigung, die in dieser Beziehung aus den Vorgängen vom 13. Juli hergeleitet ist, betrifft den Pastor Eich. Sie haben, meine Herren, gehört aus den Verhandlungen, daß am 13. Juli der Pastor Eich, aufgefordert durch den Pfarrer Neur. und zwar schriftlich aufgefordert, nach Marp. gekommen ist, und daß nicht, wie Herr Neur. sagt, das Begegnen ein bloß zufälliges war, sondern Eich, wie er sagte, „einen Brief bekommen hatte.“ Sie begegneten auf der Chaussee von Marp. nach Alzweiler einander, und bei dieser Gelege-